

MERKBLATT für die Pfalz-Hallenmeisterschaften 2017

Soweit in den „Allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen für Pfalzmeisterschaften 2017“ und den einzelnen Ausschreibungen keine anders lautenden Angaben enthalten sind, gelten die nachstehenden Regelungen.

1. Wettkampfbestimmungen

Die Hallen-Meisterschaften werden nach den „Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR) einschl. der Nationalen Bestimmungen“ und der „Deutschen Leichtathletikordnung (DLO)“ in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

3. Teilnahmerecht

In einem Wettbewerb ist die Teilnahme bei einer Veranstaltung nur in einer Altersklasse möglich.

Die beiden Veranstaltungstage (14. und 15. Januar 2017) gelten jeweils als eine eigene Veranstaltung.

Die Einschränkungen für Jugendliche der Altersklassen U16 und U14 gem. § 8.3 der DLO sind zu beachten.

Eine Teilnahme außer Wertung (a.W.) an den Meisterschaften ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Meldezahlen lassen eine zusätzliche Teilnahme zu.
- Die Altersklasse des Teilnehmers sollte den angebotenen Altersklassen entsprechen.
- Bei geforderten Mindestleistungen müssen diese erfüllt sein.
- Bei Läufen über mehrere Runden wird die Teilnahme auf die erste Runde beschränkt.
- Bei technischen Disziplinen wird die Teilnahme auf den Vorkampf beschränkt.
- Sind weniger als 8 LVP-Teilnehmer am Start, ist eine Teilnahme auch im Finale möglich.

Über die Teilnahme außer Wertung entscheidet der Vizepräsident Wettkampfororganisation des LVP bzw. der Wettkampfleiter der entsprechenden Veranstaltung.

Zusätzliche Läufe „außer Wertung“ werden nicht durchgeführt.

4. Zeitpläne

Nach Eingang der Meldungen können Änderungen der Zeitpläne erforderlich werden. Alle Zeitplan-Änderungen werden auf der Homepage des LVP spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung veröffentlicht. Vereine und Athleten haben sich diesbezüglich im Vorfeld der Veranstaltung zu informieren. Unvermeidbare kurzfristige Änderungen am Wettkampftag werden durch einen Aushang und über die Ansage bekannt gegeben.

Bei geringer Teilnehmerzahl können gemischte Wettkämpfe angesetzt werden.

5. Meldung am Stellplatz

Die Startunterlagen enthalten in der Regel auch die Stellplatzkarten, die zur endgültigen Meldung bzw.

Teilnahmebestätigung am Stellplatz abzugeben sind. Für die Abgabe der Meldung am Stellplatz ist ausschließlich der Teilnehmer selbst verantwortlich. Als einheitlicher letzter Zeitpunkt zur Abgabe der Stellplatzmeldung (=Stellplatzschluss) gilt 60 Minuten vor dem im Zeitplan angegebenen Beginn des jeweiligen Wettbewerbs, sofern nichts anderes veröffentlicht wurde. Für die Abgabe der namentlichen und endgültigen Staffelmeldung gilt der gleiche Zeitpunkt. Wird die Stellplatzkarte nicht bis zum Stellplatzschluss abgegeben, ist eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich. In Einzelfällen kann eine verspätete Abgabe gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5.- € angenommen werden, sofern dies organisatorisch machbar ist. Nach Stellplatzschluss werden die Wettkampflisten erstellt. Die Laufeinteilung erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Stellplatzkarte angegebenen Bestleistungen, soweit diese Angabe überprüfbar ist. Die Wettkampflisten sind i.d.R. am Aushang einzusehen und auf Vollständigkeit zu überprüfen. Eventuelle Reklamationen müssen bis spätestens 15 Minuten vor Wettkampfbeginn im Wettkampfbüro gemeldet werden. Eine am Start oder bei technischen Disziplinen am Wettkampfort vorgebrachte Reklamation gilt deshalb als verspätet und wird nicht mehr berücksichtigt.

6. Startnummern

Die ausgegebenen Startnummern sind auf der Brust zu tragen (Ausnahme: Stabhochsprung und Hochsprung). Die Startnummern müssen unverändert getragen werden. Zur Befestigung werden Sicherheitsnadeln benötigt. Sicherheitsnadeln sind Bestandteil der Wettkampfkleidung und werden vom Veranstalter oder dem jeweiligen Ausrichter nicht gestellt.

7. Sportkleidung

Die Teilnehmer müssen in der dem LVP vom Verein gemeldeten Vereinskleidung in entsprechender Farbgebung an den Start gehen. Athleten von Startgemeinschaften müssen eine einheitliche Kleidung tragen.

8. Nutzung eigener Geräte

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung durch den Veranstalter ist die Benutzung eigener Geräte gemäß IWR Regel 187 gestattet. Die Geräte verbleiben nach der Prüfung beim Kampfrichter und müssen für die gesamte Dauer des Wettbewerbs zur Verfügung stehen. Sie erhalten eine offizielle Prüfmarke des LVP. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen. Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.

9. Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen

Alle Vorläufe werden als Zeitläufe durchgeführt, d.h. nur die erzielte Zeit entscheidet über das Weiterkommen. Finden mehr als 4 Vorläufe statt, werden zwei gleichberechtigte Finalläufe ausgetragen.

Bei Zeitgleichheit (1/1000) entscheidet das Los über das Weiterkommen des Teilnehmers. Werden zwei gleichberechtigte Finalläufe durchgeführt, werden die sechs Zeitschnellsten (1/1000) in den zweiten Lauf eingeteilt. Fallen im Zeitplan vorgesehene Vorläufe aus, findet der Endlauf bereits zum Zeitpunkt des Vorlaufes statt.

Das Nachrücken von Teilnehmern aufgrund des Verzichts eines bereits Qualifizierten ist nur möglich, wenn der Verzicht spätestens 35 Minuten vor dem jeweiligen Lauf beim Schiedsrichter Lauf oder dem Wettkampfbüro erklärt wird.

10. 4x100 m Staffel

Die Staffeln über 4x100 m werden wie folgt durchgeführt:

- Der Start erfolgt in Einzelbahnen bei der 400 m Startlinie.
- Die ersten beiden Kurven müssen in Einzelbahnen gelaufen werden.
- Der Wechselraum (erster und dritter Wechsel) wird durch blaues oder schwarzes Klebeband 10 m vor und 10 m nach der 100 m-Linie ausgewiesen.
- Der/die zweite Läufer/Läuferin darf nach der Übergangslinie (wie bei 400 m) auf die Innenbahn wechseln.
- Der zweite Wechsel muss im Wechselraum (wie bei der 4x200 m-Staffel) erfolgen.
- Das Anlaufen außerhalb der Wechselräume (20 m) ist nicht erlaubt und führt zu einer Disqualifikation.

11. Technische Wettbewerbe

In den technischen Wettbewerben (Weitsprung, Kugelstoßen) haben alle Teilnehmer zunächst drei Versuche. Den acht Wettkämpfern mit den besten gültigen Leistungen stehen drei weitere Versuche zu. Die letzten drei Durchgänge werden in umgekehrter Reihenfolge durchgeführt, wie der Zwischenstand dies nach den ersten drei Versuchen ausweist. Danach wird die Reihenfolge nicht mehr geändert.

Für den Dreisprung ist auf der Stellplatzkarte der vorgesehene Absprungbereich anzugeben. Danach wird durch den Wettkampfleiter oder Schiedsrichter entschieden, welche Balken gesetzt werden. Der am weitesten von der Sprunggrube entfernte mögliche Balken wird immer gesetzt. Alle anderen „Balken“ werden je „vollem Meter“ auf der Bahn aufgeklebt. Ein Balkenwechsel ist nach jedem Durchgang vom Teilnehmer beim Kampfgericht anzumelden. Die Reihenfolge der Teilnehmer erfolgt nach den gemeldeten Balken vom kurzen zum größeren Abstand. Die Reihenfolge wird für alle Durchgänge, auch für die acht Finalteilnehmer beibehalten.

12. Einsprüche

Einsprüche, die die Durchführung oder das Ergebnis eines Wettkampfs betreffen, können nur von den betroffenen Teilnehmern/Mannschaften erfolgen und sind sofort, spätestens aber 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses, dem jeweiligen Schiedsrichter mündlich vorzutragen. Gegen dessen Entscheidung kann innerhalb einer weiteren Frist von 30 Minuten Einspruch beim Schiedsgericht eingelegt werden. Dieser Einspruch muss schriftlich erfolgen. Hierfür sind entsprechende Vordrucke im Wettkampfbüro erhältlich. Über den Einspruch wird nur nach Hinterlegung einer Einspruchsgebühr von 50,00 € verhandelt. Diese wird nur bei einem positiven Entscheid wieder zurückgegeben.

13. Ausschluss von Teilnehmern

Ein/e Teilnehmer/in wird vom laufenden und allen weiteren Wettbewerben (einschl. Staffeln) ausgeschlossen, wenn er/sie

- nach Abgabe der Stellplatzkarte zum Wettkampf nicht antritt, ohne den Verzicht vor Wettkampfbeginn beim Stellplatz oder zuständigen Kampfgericht bekannt zu geben,
- sich in Vorrunden (auch Zwischenläufen) für die weitere Teilnahme am Wettbewerb qualifiziert, aber später nicht daran teilnimmt.

14. Aufenthalt im Innenraum und an Wettkampfstätten

Der Aufenthalt im Innenraum und an den Wettkampfstätten ist nur den unmittelbar am Wettkampf beteiligten Athleten, den Kampfgerichten und den Offiziellen gestattet.

Das Einspringen und Einstoßen ist nur unter Aufsicht des Kampfgerichts erlaubt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Verwarnung geahndet und können auch zum Ausschluss führen.

Trainer, Betreuer und Zuschauer haben aus Sicherheitsgründen keinen Zugang zum Innenraum oder den Wettkampfstätten. Zuwiderhandlungen werden mit einer Verwarnung des jeweiligen Athleten und im Wiederholungsfall mit einer Disqualifikation des Athleten geahndet. Für den Hochsprung wird eine Coachingzone eingerichtet. Für den Zugang kann durch den Wettkampfleiter eine Berechtigung (Berechtigungskarte) für Trainer oder Betreuer erteilt werden. Die Anzahl der Berechtigungen wird an die Gesamtzahl der Meldungen und beteiligten Vereine sowie an dem zur Verfügung stehenden Platz angepasst. Der Zutritt geschieht auf eigene Verantwortung. Nach Beendigung des Wettbewerbs ist die Coachingzone sofort zu verlassen und die Berechtigung abzugeben. Bei Zu- und Abgang ist auf andere, gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe zu achten. Den Anweisungen des Wettkampfleiters und der Schiedsrichter ist unbedingt zu folgen.

Aufwärm- und Einlaufbereiche stehen normalerweise nur außerhalb der Wettkampfanlagen zur Verfügung. In der Halle kann, wenn keine Rundenläufe stattfinden, nur der Bereich der Gegengerade ausnahmsweise genutzt werden. Sprintläufe sind nur in der ursprünglichen Laufrichtung gestattet.

Presse und Pressefotografen erhalten eine Innenraumberechtigung vom Wettkampfleiter.

15. Auszeichnungen

Als Auszeichnung erhalten die ersten acht Teilnehmer (bei 60 m Läufen sechs) in jedem Wettbewerb Urkunden. Die Sieger in den Männer- und Frauenklassen erhalten den Titel „Pfalzmeister/in 2017, in den Jugendklassen U20/U18/M/W15,14,13,12 „Pfalz-Jugendmeister/in 2017" der jeweiligen Altersklasse.

Meisterschaftswimpel werden in der Halle nicht vergeben.

Siegehrungen finden baldmöglichst nach Beendigung des Wettbewerbs unter Berücksichtigung der Bearbeitungszeit und der Einspruchszeit statt. Geehrt werden die besten acht (sechs) Teilnehmer. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Nicht abgeholte Urkunden und Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.

16. Ergebnislisten

Ergebnisse werden in der Halle ausgehängt und können im Internet unter www.lv-pfalz.de abgerufen werden.

17. Haftung

Der LV Pfalz übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen auftretenden Schäden.

Kaiserslautern, den 07.11.2016